

BEGRÜNDUNG

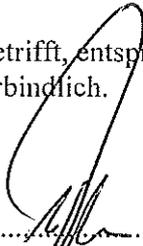
zu dem Bebauungsplan "Im Lachen, 1. Änderung nach § 13 BauGB" in der
Ortsgemeinde Erdesbach

Aus beitragsrechtlichen Gründen wurde an der Planstraße für die Grundstücke Flur-Nr. 17 und 18
eine Anschlußbeschränkung festgelegt.

Die Zufahrtsmöglichkeit ist in diesem Bereich sehr schmal und die Grundstücke sind von der Zwei-
brücker Straße erschlossen.

Weitere Aussagen, was das Planwerk und die textlichen Festsetzungen betrifft, entsprechen der ge-
nehmigten Planung und bleiben weiterhin in vorliegender Form rechtsverbindlich.

Erdesbach, den 01.04.99


.....
Ortsbürgermeister

aufgestellt: 10.02.99
Rh/Kh